

## **Bekanntmachung**

***Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) - Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins gem. § 12 und § 17 der 9. BImSchV i. V. m. § 5 Abs. 4 PlanSiG***

Die Windpark Steinheim Rolfzen GbR, Waldstraße 55, 32839 Steinheim, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs V172-7.2 mit einer Nennleistung von 7.200 kW auf den folgenden Grundstücken in 32839 Steinheim:

- WEA 1:** Gemarkung Rolfzen, Flur 1, Flurstück 6 (NH: 199 m)  
(Az. 44.0042/23/1.6.2)
- WEA 2:** Gemarkung Rolfzen, Flur 1, Flurstücke 6, 16, 17, 124;  
Gemarkung Steinheim, Flur 12, Flurstücke 124 – 128 (NH: 199 m)  
(Az. 44.0049/23/1.6.2)
- WEA 3:** Gemarkung Steinheim, Flur 12, Flurstücke 126 – 128 (NH: 175 m)  
(Az. 44.0050/23/1.6.2)
- WEA 4:** Gemarkung Steinheim, Flur 12, Flurstücke 148, 149 (NH: 199 m)  
44.0051/23/1.6.2

Die Vorhaben wurden bereits am 25.04.2024 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekannt gegeben. Der Termin zur mündlichen Erörterung wurde vorsorglich zunächst für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, auf den 28.08.2024 ab 10:00 Uhr anberaumt.

Die Genehmigungsbehörde hat gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 14 der 9. BImSchV nunmehr im pflichtgemäßen Ermessen entschieden, dass ein Erörterungstermin nicht als Präsenztermin, sondern in Form einer Online-Konsultation gem. § 5 Abs. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl I S. 1041) stattfindet. Diese Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekannt gegeben. Insofern wird der o. g. vorsorglich terminierte Erörterungstermin abgesagt.

Zur Teilnahme am Verfahren der ersatzweisen Online-Konsultation berechtigt sind Personen, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben (vgl. § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG i. V. m. § 10 Abs. 6 BImSchG). Für die Online-Konsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Den zur Teilnahme am Erörterungstermin Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich

in einer ihnen vorher bekannt zu gebenden, angemessenen Frist, schriftlich beim Kreis Höxter, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Moltkestraße 12, 37671 Höxter zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern. Weitere Informationen über die Durchführung dieser Online-Konsultation erfolgen in einem gesonderten Schreiben an alle Einwender.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Corinna Lohre.

KREIS HÖXTER  
Der Landrat  
als untere Immissionsschutzbehörde  
44.0042/23/1.6.2  
44.0049/23/1.6.2  
44.0050/23/1.6.2  
44.0051/23/1.6.2

37671 Höxter, 02.08.2024  
Im Auftrag  
  
Dr. Kathrin Weiß  
Fachbereichsleitung